

Neue Krankentagegeld-Regelungen für Freiberufler

■ Ende 2008 informierte die Wirtschaftsdienst GmbH des BDP über den im Rahmen der Gesundheitsreform zum 1.1.2009 wirksam werdenden Wegfall des Krankengeldanspruchs in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV). Viele Versicherungsnehmer entschieden sich damals für den Abschluss einer Krankentagegeldversicherung in der privaten Krankenversicherung (PKV). Zwischenzeitlich wurden die am 1.1.2009 wirksam gewordenen Regelungen in der GKV wieder rückgängig gemacht. Viele Versicherte haben eine Entscheidung hinsichtlich des Krankengeldes noch nicht getroffen, und es besteht vielfach Unsicherheit, welches der richtige Weg ist.

Für eine Entscheidung ist ein Blick auf die aktuellen Regelungen hilfreich. Selbstständige/Freiberufler haben aktuell drei Optionen zur Absicherung eines Krankengeldes:

1. Freiwillige Versicherung zum allgemeinen Beitragssatz in der GKV – diese schließt einen Krankengeldanspruch ab der siebten Woche ein.
2. Versicherung zum ermäßigten Beitragssatz (ohne Krankengeldanspruch) in Kombination mit dem Abschluss eines Krankentagegeld-Wahltarifs in der GKV.
3. Versicherung zum ermäßigten Beitragssatz (ohne Krankengeldanspruch) in der GKV in Kombination mit dem Abschluss einer Krankentagegeldversicherung in der PKV (mit flexibler Karenzzeit).

Meist ist eine private Absicherung aus unterschiedlichen Gründen die bessere Alternative zu einer Lösung im Rahmen der GKV. Folgende Gründe sprechen dafür:

- In der GKV ist in der Regel eine Absicherung erst ab der siebten Woche möglich. In der PKV besteht mehr Flexibilität hinsichtlich der Karenzzeiten. Es können auch unterschiedliche Karenzzeiten miteinander kombiniert werden.
- In der GKV ist das Krankentagegeld auf 70% des Brutto- bzw. 80% des Nettoeinkommens gedeckelt, berechnet aus einem Einkommen maximal in Höhe der Beitragsbe-

messungsgrenze (im Jahr 2010 sind das 3750 Euro pro Monat). Darüber hinausgehende Einkünfte bleiben von vornherein außen vor. In der PKV kann das gesamte Einkommen herangezogen werden. Flexible Anpassungen an wachsende Einkommen sind ohne erneute Gesundheitsprüfung möglich.

Besonders wichtig ist eine Prüfung der aktuellen Situation auch für freiwillig in der GKV versicherte Selbstständige und Freiberufler, die im abgelaufenen Jahr 2009 einen Wahltarif mit Anspruch auf Krankengeld abgeschlossen haben. Diese endeten mit der Rückgängigmachung der zum 1.1.2009 wirksam gewordenen Regelung automatisch zum 31.7.2009. Haben Versicherte mit einem solchen Vertrag bisher nicht reagiert, sind sie seit dem 1.8.2009 ohne Krankengeldschutz. Einen ununterbrochenen Krankengeldschutz in der GKV hat nur, wer bis 30.9.2009 gegenüber seiner Krankenkasse eine Erklärung zur Versicherung zum allgemeinen Beitragssatz abgegeben hat oder einen neuen Krankentagegeld-Wahltarif abgeschlossen hat. Auch diese sich aus den Änderungen in der GKV ergebende Rechtsunsicherheit ist ein guter Grund, sich für eine private Absicherung zu entscheiden.

Die Wirtschaftsdienst GmbH bietet hierzu Lösungen an, die mit einer unverbindlichen Anfrage über die Webseite ausgelotet werden können (www.bdp-wirtschaftsdienst.de). Seit Januar 2010 ist der komplette Wechsel in die private Krankenversicherung noch interessanter. Nicht nur die deutlich besseren Leistungen und der Schutz vor Eingriffen in das Leistungsspektrum der Krankenversicherung sprechen dann dafür. Die Beiträge können besser steuerlich geltend gemacht werden, der Schutz wird somit günstiger. Für BDP-Mitglieder wird dies durch die Vorteile eines Kollektiv-Rahmenvertrages noch attraktiver.

Michael Marek